

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Biotest AG am 8.5.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Biotest AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des Lageberichts für die Biotest AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs.1, 315a Abs.1 HGB
Keine Abstimmung
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
 **DSW-Empfehlung: NEIN**
Von einem Bilanzgewinn i. H. v. 29.695.964,59 EUR, werden lediglich 791.429,04 EUR an die Aktionäre ausgeschüttet (entspricht 0,04 EUR pro dividendenberechtigte Vorzugsaktie), wohingegen ein Betrag i. H. v. 28.904.535,55 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Für diese erhebliche Unterschreitung des durch die DSW geforderten Ausschüttungszielwertes i. H. v. 50% werden keine Gründe genannt.
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**
 **DSW-Empfehlung: JA**
Es wurde ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.
4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**
 **DSW-Empfehlung: JA**
Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.
5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**
 **DSW-Empfehlung: JA**
Gegen Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

a) Frau Simone Fischer

✔ DSW-Empfehlung: JA

Als Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin hat Frau Fischer die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied. Sie weist kein ersichtliche Abhängigkeitsverhältnis zum Großaktionär auf und hat keine weiteren Mandate in Verwaltungsgremien anderer Gesellschaften.

b) Herr Xiaoying (David) Gao

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Gao kann hat einen beachtlichen Lebenslauf, weshalb an seiner Befähigung als Aufsichtsratsmitglied keine Zweifel bestehen. Er ist zwar CEO einer Gesellschaft die indirekt wesentlich als Aktionärin an der Biotest AG beteiligt ist und zu der eine geschäftliche Beziehung besteht (Tiancheng Pharmaceutical Holdings AG), jedoch ist die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates dadurch nach diesseitiger Einschätzung noch nicht gefährdet.

7. Neufassung von § 19 (2) der Satzung

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Satzungsänderung soll lediglich bereits jetzt die Satzung an die Gesetzeslage anpassen, welche ab Anfang September 2020 gilt und eine Regelung des ARUG II darstellt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.